

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbürg.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbürg.

Er scheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg., durch die Post geliefert pro Quartal 2.— Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerbürg.

No. 132.

Dienstag, den 4. Dezember 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die mir, lt. Verordnung über den Verkehr mit Saatgetreide vom 12. Juli 1917 R.G.B. Nr. 130 § 6 Abs. 2 einzureichenden Saatartenabschnitte B und C sind hier noch nicht alle eingegangen. Ich ersuche Sie, alle zum Handel mit Saatgut zugelassenen Händler und Landwirte erneut darauf hinzuweisen, mir dieselben umgehend einzusenden.

Ferner mache ich Sie darauf aufmerksam, daß nach der gleichen Verordnung § 9 die Ausstellung der Saatarten für Wintergetreide nur bis zum 15. Dez. 1917, der für Sommergetreide zu Saatzwecken nur in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Juni 1918 erfolgen darf.

Westerbürg, den 29. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Die Herren Bürgermeister von

Berod, Brandscheid, Elhoff, Emmerichshain, Ettinghausen, Gershausen, Girod, Göggeshausen, Goldhausen, Härtlingen, Hellenhahn, Hergenroth, Hülbingen, Hunslingen, Kötzingen, Mittelhofen, Nolsberg, Niedererbach, Nister-Möhrndorf, Obererbach, Oberroßbach, Pottum, Ruppach, Sainerholz, Salzburg, Seck, Steinertzen, Waigandshain, Wallmerod, Westerbürg, Winnen, Zehnhausen b. H.

werden unter Bezugnahme auf meine Verfügung v. 23. 8. 1917 Kreisbl. Nr. 98 betr. **Plutlausrevision** an die Berichterstattung zur Sache bis spätestens 15. d. Mts. erinnert.

Westerbürg, den 1. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach der Bundesratsverordnung v. 13. Nov. 1917 R.G.B. S. 1046 dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstangebauten Früchten vom 15. 11. 1917 bis 15. 8. 1918 zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes verwenden:

- an Hafer oder Gemenge aus Hafer u. Gerste für
 - a) Pferde und Maultiere je 6 Zentner,
 - b) zur Zucht verwendete Zuchtbullen mit Genehmigung des Kommunalverbandes je 2 Ztr.
- an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbandes für Zuchtsauen bis zu 45 Pfund bei jedem Wurf u. für Eber, die zum Sprung benutzt werden, ein halbes Pfund für den Tag.

Die Genehmigung zur Verfütterung von Hafer und Gerste oder Gemenge aus Hafer und Gerste an zur Zucht verwendete Zuchtbullen, Zuchtsauen und an zum Sprung benutzte Eber ist hier einzuholen und Beifügung einer entsprechenden Bescheinigung der Ortspolizeibehörde.

Zwecks Feststellung und Zureisung des Bedarfs an Hafer für Pferde ersuche ich Sie mir bis 15. Dezember 1917 eine Nachweisung nach untenstehenden Muster einzureichen. Fehlanzeige erforderlich:

Gemeinde

Nr.	Name des Pferdebesitzer	Zahl der Pferde	Die eigene Haferernte reicht bis?	Zugewiesen sind bis jetzt? Ztr.	Bemerkungen

Westerbürg, den 1. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Aufrechterhaltung der Schweinezucht sind dem Kreis Westerbürg 40 Zentner Schweinezuchtfutter überwiesen worden. Der Preis wird sich auf 18,75 pro Zentner ab Lager Fildersheim stellen. Bestellungen hierauf ersuche ich baldigst hierher einzureichen.

Westerbürg, den 1. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 26. Oktober 1917 K. 8025 betr. **Ablieferung von Brotgetreide** noch im Rückstande sind, werden an die Erledigung binnen 5 Tagen bestimmt erinnert.

Westerbürg, den 4. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Bekanntmachung.

Infolge Verteuerung der Jagdpatronen wird die Schußprämie für Raubzeug bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

1 Paar Krähenständer	35 Pfg.
1 Eichelhäherständer	35 "
1 Bürger	35 "
1 Eichelhorn	35 "
1 Sperber	45 "
1 Habicht	45 "
1 Falke	45 "
1 Biesel	55 "
1 Uris	55 "
1 Marder	55 "
1 Hermelin	55 "

Westerbürg, den 29. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Nach Mitteilung des Rgl. Bezirkskommando Bimburg gehen bei demselben immer noch eine große Anzahl Zurückstellungsge-
suche ein, in denen das Geburtsdatum usw. sehr ungenau angegeben ist. Oft ist statt des Geburtstages das ungefähre Alter wie 38 Jahre angegeben. Durch solche ungenügende Angaben wird der Geschäftsbetrieb beim Rgl. Bezirkskommando Bimburg sehr erschwert.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 30. 7. 1917 Kreisblatt Nr. 87 ersuche ich daher zukünftig bei Zurückstellungsanträgen in jedes Formular nur einen Antragsteller aufzunehmen und die Formulare genau dem Bordruck entsprechend auszufüllen.

Westerbürg, den 3. Dezember 1917.

Kriegswirtschaftsstelle.

In Vertretung: Schmitt.

Verordnung

über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung zu belassenden Früchte Vom 13. November 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) folgendes verordnet:

§ 1 Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebauten Früchten vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 einschließlich verwenden:

- zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf und Monat:
 1. an Gerste und Hafer insgesamt zwei Kilogramm;
 2. an Hülsenfrüchten (Erbsen einschließlich Peluschken, Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Vinsen und Saatwicen (*vicia sativa*)), insgesamt ein Kilogramm. Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte;

II. zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes:

1. an Hafer, einschließlich Gemenge aus Hafer und Gerste, insgesamt folgende Mengen:
 - a) für Pferde und Maultiere je sechs Zentner;
 - b) für die Zucht verwendete Zuchtbullen mit Genehmigung des Kommunalverbandes je zwei Zentner;
2. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbandes für Zuchtsauen bis zu fünfundvierzig Pfund bei jedem Wurfe und für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je ein halbes Pfund für den Tag.

§ 2 Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. November 1917.

Der Reichskanzler
In Vertretung von Waldow.

Betrifft: Hafer.

Durch Verordnung vom 24. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1081) hat der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamts als Vertreter des Reichskanzlers auf Grund des § 8 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) eine besondere Vieferungsprämie für Hafer festgesetzt, und zwar für Ablieferungen bis zum 31. 12. 1917 einschl. 70 M für die Tonne, 31. 1. 1918 30

Die Vieferungsprämie von 70 M wird für alle bereits erfolgten Ablieferungen an die Reichsgetreidestelle und die Kommunalverbände nachbezahlt.

Die Frühdruschprämie von 70 M für die Tonne Hafer bleibt neben der Vieferungsprämie noch bis 31. 1. 1918 einschließlich bestehen und fällt dann vollständig weg. Mit dem gleichen Tage fällt auch die Frühdruschprämie für Gerste weg.

Wegen der näheren Bestimmungen, insbesondere auch der Preisgestaltung bei Saathafer, verweisen wir auf die Verordnung.

Berlin, den 26. November 1917

Direktorium der Reichsgetreidestelle.

Den Bedarf an gebrannten Steinen, Mauer- und Dachziegeln und dergl. soll für die beiden ersten Vierteljahre des Jahres 1918 schon jetzt festgestellt werden, um danach beurteilen zu können, welche Ziegeleien in Betrieb bleiben und mit Kohlen beliefert werden sollen.

Die Kriegsamtstelle bittet daher ergebenst, für die im Gange befindlichen und etwa geplanten Bauten des dortigen Geschäftsbereichs spätestens bis zum 10. Dezember d. J. unter Benützung des beiliegenden Vordruckes die benötigten Mengen hierher anzugeben.

Frankfurt a. M., den 23. November 1917.

Kriegsamtstelle.

Die geforderten Angaben sind mir unter Ausfüllung des nachstehenden Schemas bis zum 8. ds. Mts. morgens beizubringen.

Fehlangeige nicht erforderlich.

Westerburg, den 4. Dezember 1917. Der Landrat.

Nr.	Name	Wohnort	Art der Bauwerke	Bedarf an:	Ziegelei, aus welcher die Steine bezogen werden	Bemerkungen
				1. Mauerziegel, 2. Dachziegel, 3. sonstige gebr. Steine		
				1. 1.-31. 3. 1. 4.-30. 6.		

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Behandlung der Räude bei Pferde ist Mineralöl zur Verfügung gestellt worden. Den etwa erforderlichen Bedarf ersuche ich hier anzumelden.

Westerburg, den 3. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Ausführungsanweisung

zur

Bekanntmachung des Reichskanzlers über Manganerze und Eisenerze mit niedrigen Phosphorgehalt vom 1. März 1917 (RGBl. S. 197).

Auf Grund des § 4 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

Zuständige Behörde im Sinne des § 4 Absatz 1 ist das Oberbergamt.

Berlin, den 1. November 1917.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.
Dr. Sydow.

Der Minister
des Innern.
Im Auftrage:
Freund.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: von Hammerstein.

Betrifft: Feindliche Fliegerangriffe.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß feindliche Flieger, es nicht gelingt, die durch Flugabwehrkanonen geschützten Werke usw. anzugreifen, ihre Bomben auf benachbarte Ortschaften abzuwerfen. Den Bewohnern dieser Ortschaften, ist daher dringend zu raten, während des Schießens der Flugabwehrkanonen Deckung gegen die Fliegerbomben zu nehmen.

Frankfurt (Main), den 26. November 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier. 1. Dez 1917 (Amtl. Westlicher Kriegsschauplatz).

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern blieb die Artillerietätigkeit in mäßigen Grenzen. Südlich von Arras hielt das verstärkte Feuer an.

Die Schlacht bei Cambrai ist gestern erneut mit größter Heftigkeit entbrannt! Eigene Unternehmungen zur Verbesserung unserer Stellungen hatten vollen Erfolg. Stärkste Feuerwirkung von Artillerie und Minenwerfern bahnten unserer Infanterie den Weg in die feindlichen Linien. Zwischen Moeuvres und Bourlon und von Fontaine und La Folie heraus warfen wir den Feind auf die Dörfer Brancourt, Anneux und Containe zurück.

Beiderseits von Banteur erstürmten unsere Truppen die Schelde heraus die Höhen auf dem Westufer des Flusses durchstießen die ersten feindlichen Linien und nahmen die Dörfer Gonnelieu und Billers-Guislain. Der zähe sich wehrende Feind erlitt schwere Verluste. 4000 Engländer wurden gefangen, mehrere Batterien erbeutet.

Gegenangriffe, die der Feind am Abend gegen Gonnelieu auch unter Einsatz von Panzerwagen und Kavallerie führte, brachen verlustreich zusammen.

Scharfer Feuerkampf hielt auf dem Schlachtfelde die Nacht hindurch an.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem östlichen Maasufer war die Kampftätigkeit der Artillerien zeitweilig stark.

Rittmeister Freiherr von Nichteusen errang seinen 63., Lieutenant Klein seinen 22. Lustsieg.

Westlicher Kriegsschauplatz und mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Angriffe der Italiener gegen den Monte Portica scheiterten.

WB. Großes Hauptquartier, 2. Dez. (Amtl. Westlicher Kriegsschauplatz).

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern steigerte sich tagsüber das mäßige Feuer, am Abend beiderseits von Passchendaele zu größter Heftigkeit blieb auch die Nacht hindurch stark. Die Kämpfe bei Cambrai dauern an.

In den Abschnitten von Ginchy bis Bourlon entwickelten sich nach erfolgreichen eignen Unternehmungen an Nachmittags lebhafteste Artillerietätigkeit. Feindliche Infanterieangriffe wurden westlich von Moeuvres durch unser Feuer erstickt. Westlich von Moeuvres brachen sie in unseren Linien zusammen. Das Dorf Masnières wurde vom Feinde gesäubert; Gefangene wurden dabei eingebracht.

Starke Gegenangriffe richtete der Feind mit neuherangeführten Kräften gegen die ihm auf dem Westufer der Schelde eingerissenen Stellungen. Nach erbittertem bis in die Dunkelheit währendem Ringen warfen wir den Feind zurück. Aus Epehy heraus anreitende indische Kavallerie wurde zusammengeschossen. Gleiche Mißerfolge hatten Infanterieangriffe die der Feind nach starker Feuervorbereitung gegen unsere Linien, westlich von Bendorville ansetzte.

Der gestrige Tag kostete den Engländern besonders schwere Verluste.

Mehrere 100 Gefangene blieben in unserer Hand. Auf dem Kampfschauplatz wurden bisher 66 erbeutete englische Geschütze und mehr als 100 Maschinengewehre geborgen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich von Finon brachten Sturmtruppen von erfolgreichen Unternehmung Gefangene ein.

Ein französischer Vorstoß westlich Brimont scheiterte.

Auf dem östlichen Maasufer lebte das Artilleriefeuer nur vorübergehend auf.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Beiderseits von Altkirch erhöhte Artillerietätigkeit.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochridasee und Prespasee sowie im Cerna Bogen lebte das Feuer auf.

Westlich vom Ochridasee und am Bardar erfolgreiche Erkundungsgefechte.

Italienische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein Ehrentag unserer Westkämpfer.

Der Durchstoß an der Cambraifront.

WLB. Berlin, 1. Dez. Nach dem blutigen und völligen Scheitern der 16. großen englischen Flandernschlacht um die deutsche U-Bootbasis und nach der gewaltigen Niederlage der Entente-Einheitsfront in Italien, stellten die britischen Berichte seit dem 20. November Tag für Tag ihren Anfangserfolg bei Cambrai als den größten Sieg des Krieges an der Westfront hin. Ihre Funksprüche wiederholten täglich die Bedeutung des gewonnenen Höhengeländes bei Bourlon und Fontaine, das unter dem Einsatz stärkster Infanterie- und Tankmassen, sowie zahlreicher Kavallerie in ihre Hand kam. Die hierbei erlittenen Verluste übertrafen die der blutigsten Flandernschlacht. Nachdem bereits am 24. November der Durchbruchversuch als gescheitert angesehen werden konnte, haben nunmehr am 30. November deutsche Höhengeländes wieder entrisen. Der sich zähe verteidigende Feind vermochte der deutschen Infanterie, die mit unvergleichlichem Schwung die vom Feinde besetzten Höhen hinanstürmte, nicht standzuhalten. Kräftig unterstützt durch die Artillerie, gelang es in erbitterten Kämpfen, südlich von Mouvaes die alte frühere Stellung wieder zu erreichen und unsere Linie über die Chaussee Arras—Cambrai vorzuschieben. Unter schweren blutigen Verlusten für die Engländer wurden sie auf Graincourt, Anneux und Canting zurückgeworfen. Der Gegenstoß, der von Süden her gegen die feindliche Einbruchsstelle erfolgte, durchstieß die feindlichen Linien und führte zur Besetzung der außerhalb unserer früheren Stellung liegenden Orte Gonnelleu und Billers-Guislain; von dort aus wurde bei Vendhuile unsere frühere Linie wieder erreicht. Unter den 4000 Gefangenen befinden sich 140 Offiziere. Unsere Flieger griffen während der heißen Schlacht wiederholt aus niedriger Höhe in den Erdkampf ein. Gegen Abend versuchte der englische Führer, mit starkem Angriff unter Einsatz von Tanks und Kavallerie gegen Gonnelleu Gelände zu gewinnen. In die dicht geballten feindlichen Sturmkolonnen schlug unser verheerendes Abwehrfeuer und ließ den feindlichen Angriff restlos scheitern. Nach den schweren Kämpfen blieb während der Nacht an den Kampfabschnitten das Artilleriefeuer lebhaft. Der 30. November ist ein neuer Ehrentag für unsere Westkämpfer, die jahrelang unerschütterlich und erfolgreich der vielfachen Ueberlegenheit englischer und französischer Heere trotzen und jetzt aufs neue bewiesen, daß sie nach wie vor von frischem, unwiderstehlichem Angriffsgeist befeelt sind.

Die deutsche Offensive bei Cambrai.

WLB. Bern, 2. Dez. Der Militärkritiker des „Echo de Paris“ schreibt zur deutschen Offensive bei Cambrai, es sei klar, daß ein großer Teil der eroberten Dörfer bis unmittelbar vor Cambrai von den Engländern unter dem Druck der furchtbaren, von den Deutschen eingesetzten Massen geräumt werden mußte.

Zusammenkunft der deutschen und russischen Unterhändler.

Wie Neuter aus Petersburg meldet, werden heute, Sonntag, mittag, die Bevollmächtigten von Rußland und Deutschland an einem Kreuzungspunkt der Eisenbahn Wlask-Wilna zusammenzutreffen. — Dieser Meldung, die in unterrichteten Kreisen als zutreffend bezeichnet wird, ist große Wichtigkeit beizulegen.

Aufforderung Trochis an die alliierten Diplomaten.

Aus Petersburg wird gemeldet: Trochis teilte den Diplomaten der Alliierten mit, daß Deutschland bereit ist, auf allen Fronten Unterhandlungen einzuleiten, um zu einem demokratischen Frieden zu gelangen. Er fragt, ob sie den Unterhandlungen, die am Sonntag anfangen, beizuwohnen wünschen.

Aufrufe der Trudowikis und Sozialrevolutionäre für einen sofortigen Frieden.

Nach angeblich zuverlässigen Nachrichten veröffentlichen auch die Trudowikis und Sozialrevolutionäre Aufrufe in ganz Rußland, in denen sie für einen sofortigen Friedensschluß eintreten.

Zweidrittelmehrheit.

Stockholm, 2. Dez. Die Petersburger „Pravda“ meldet: Die gewählte Volksversammlung tritt noch im Dezember zusammen. Ihr erster Beratungsgegenstand ist die Zustimmung zu dem Friedensvorschlag der russischen Regierung. Die bisherigen Wahlergebnisse sichern eine Zweidrittelmehrheit für den sofortigen Friedensschluß mit dem Feinde. Eine Meldung der Blätter von St. Petersburg früh aus Oparanda besagt, russische Unterhändler seien der Frage des Waffenstillstandes und des Friedens auf schwedischem Boden eingetroffen.

Alle russ. Truppen für Waffenstillstand.

Rotterdam, 2. Dez. Der „Rotterdamse Nieuwe Courant“ bringt eine Meldung der Londoner „Times“ vom Freitag aus Petersburg, wonach alle Truppen den Vorschlag eines Waffenstillstandes angenommen hätten.

Russ. Grenze, 2. Dez. Die Flotte des schwarzen Meeres schickte sich mit großer Mehrheit für sofortige Einstellung der Feindseligkeiten aus. Eine Anzahl Offiziere der Flotte wurde verhaftet. Der Hauptauschuß billigte den Entschluß der Besatzungen einer Anzahl Kriegsfahrzeuge, eine Truppe zu bilden, um gegen die Kosaken des Dongebietes vorzugehen.

Ueber 3 Millionen Kriegsgefangene in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn.

Br. Berlin, 1. Dez. Eine Zusammenstellung unserer österreichisch-ungarischen Bundesgenossen vom 1. November ergibt, wie die „B. Z.“ zuverlässig erfährt, für die österreichisch-ungarische Monarchie eine Gesamtziffer an Kriegsgefangenen von über 1 Millionen Köpfe. Die Zahl der in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen beträgt über 2 Millionen, auch ohne Hinzurechnung der in der deutschen Aufstellung nicht mitgezählten in den Etappen befindlichen Kriegsgefangenen, sowie der von Bulgarien und der Türkei eingebrachten, ergibt für Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine Zahl von über 3 Millionen Mann.

Unterredung mit Hindenburg und Ludendorff.

Wien, 2. Dez. (Börs. Zeit.) Die Neue Freie Presse veröffentlicht einen Bericht über den Besuch ihrer Berliner Korrespondenten bei Generalfeldmarschall von Hindenburg und Generalfeldmarschall Ludendorff. „Es steht alles gut,“ beginnt Hindenburg das Gespräch, „überwintern müssen wir freilich, und einige Anstrengungen werden wir wohl noch machen müssen, wir sowohl wie unsere Verbündeten. Je mehr der Krieg sich dem Ende nähert, um so weniger dürfen wir die Kräfte sinken lassen. Nur fest stehen und stark sein, dann kommt der Friede schon von selbst!“ Ludendorff fügt hinzu: „Eins können wir mit Bestimmtheit versichern: der Krieg wird nicht als Romispattie abgebrochen, er wird für uns günstig entscheidend sein.“ Auf die Frage des Besuchers, durch welche Mittel der Friede am sichersten herbeigeführt werden könne, antwortete Ludendorff: „Der Friede wird um so eher herbeigeführt, je günstiger unsere Kriegslage wird. Noch steht die Tat über dem Wort. „Hindenburg:“ deshalb wollen wir jetzt nicht mehr von Frieden sprechen. Der Frieden ist noch eine zu zarte Pflanze, um auf die Dauer Berührung zu ertragen.“ Den Anfang, „führt Ludendorff fort,“ scheinen die Russen machen zu wollen. Ich will damit nicht sagen, daß ich die Kundgebung der Bolschewiki bereits als Friedensangebot betrachte. Erst muß die Sicherung bestehen, daß die Regierung auch die Macht hat. Waffenstillstand mit Rußland können wir allerdings jederzeit schließen, sobald wir die Sicherung seiner Einhaltung haben.“

Deutsches Reich.

Sitzung des Hauptauschusses.

Berlin, 30. Nov. (WLB. Nichtamtlich.) Im Hauptauschuß des Reichstages wurde ein Antrag aller Parteien eingebracht, welcher fordert, zur Prüfung der Fragen 1. Preise für Kriegslieferungen, 2. Lieferungen ins Ausland während des Krieges 3. Kriegsgesellschaften, einen neungliedrigen Unterausschuß einzusetzen, der dem Hauptauschuß beim nächsten Zusammentritt schriftlich Bericht zu erstatten hat. Ueber den Antrag wurde noch nicht entschieden.

Es folgte die Beratung wirtschaftlich militärischer Fragen. General v. Owen erklärte, die Verwaltung und Reichsleitung hätten sich nun geeinigt, alle Mannschaften eine durch schnittliche Erhöhung der Löhne von 33½ Prozent und den Unteroffizieren eine solche von 20 Prozent zu gewähren. Die erste Auszahlung werde sich bis Weihnachten ermöglichen lassen.

Schließlich äußerte sich der Unterstaatssekretär im Kriegs-ernährungsamt von Braun: Es wurde mehr Hafer abgeliefert als im Vorjahre. In keinem Kriegsjahre zuvor ging die Reichsgetreidestelle mit einem so hohen Bestand in den Winter wie in diesem Jahre. Die Kartoffeleindeckung wurde ebenso mit gutem Erfolg ermöglicht, sodaß man hinsichtlich der Versorgung mit Brotgetreide und Kartoffeln beruhigt in die Zukunft blicken dürfte.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 4. Dez. 1917.

Achtung! Quittungskartenevision. Die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Cassel wird in den nächsten Tagen einen Beamten in den hiesigen Kreis entsenden, um bei den einzelnen Arbeitgebern kontrollieren zu lassen, ob diese für die bei ihnen beschäftigten versicherten Personen die fälligen Beitragsmarken in zutreffender Anzahl und Höhe verwendet haben.

Die Handelskammer zu Limburg (Lahn) weist unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung darauf hin, daß Karten für die vorgeschriebene Meldung des Kohlenverbrauchs (monatlicher Verbrauch wenigstens 10 Tonnen) gegen eine Gebühr von 15 Pfg. von ihrer Geschäftsstelle: Josefstraße 7 bezogen werden können. Die Meldung ist in der Zeit vom 1. bis 5. Dezember 1917 zu erstatten.

Zum Handel mit Salz. Von den verschiedenen Seiten gehen den Behörden Klagen über Salzangel in größeren Städten zu. Diese Salzknappheit beruht nach den behördlichen Feststellungen darauf, daß infolge Belastung der Eisenbahn mit anderen dringlichen Transporten die Salzbeförderung zeitweise zurückgestellt worden ist. Nachdem nunmehr veranlaßt ist, daß eine bevorzugte Beförderung des Salzes eingetreten hat und reichlich Salz vorhanden ist, besteht kein Grund zu einer Beunruhigung. Es muß davor gewarnt werden, durch Ankäufe eine örtliche Salzknappheit vorübergehend künstlich hervorzurufen.

Nachentrichtung der Reichsstempelabgabe zu ausländischen Wertpapieren.

Um die vollständige Anmeldung der in deutschem Besitz befindlichen ausländischen Wertpapiere bei der Reichsbank nicht die Furcht zu beeinträchtigen, in Stempelstrafe genommen zu werden, haben sich, wie in Nr. 308 vom 6. November 1916 mitgeteilt ist, die Regierungen aller deutschen Bundesstaaten entschlossen, die etwa wegen unterlassener Entrichtung der Reichsstempelabgabe für ausländische Wertpapiere verurteilten Strafen insoweit nicht festzusetzen oder zum Vollzuge zu bringen, als Wertpapiere der Reichsbank mit dem Vermerk „unversteuert“ angemeldet werden und die geschuldete Abgabe nachentrichtet wird. Nach dem Erfolge der Maßnahme muß angenommen werden, daß vielfach in den bei der Reichsbank eingereichten Anmeldungen die Bezeichnung der Papiere als unversteuert unterblieben und auch die Nachentrichtung der Abgabe unterlassen ist.

Das Fehlen des Vermerks „unversteuert“ enthält nur die Verletzung einer Formvorschrift, deren nachträgliche Erfüllung große Umständlichkeiten im Gefolge hätte. Hierüber wird deshalb hinweggesehen werden.

Die Nachentrichtung der Abgabe mag deshalb vielfach unterblieben sein, weil eine besondere Aufforderung zur Vorlage der Papiere zwecks nachträglicher Stempelentrichtung erwartet wurde. Derartige Einzelaufforderungen sind aber in jetziger Zeit untunlich. Es ist vielmehr Sache jedes Eigentümers ungestempelter ausländischer Papiere, diese einer zur Abstempelung zuständigen Steuerstelle zur Nachversteuerung anzumelden und vorzulegen. Zuständig hierzu sind die Hauptzollämter Berlin Börse, Breslau Nord, Köln Apostelnkloster, Frankfurt a. M. Börsenstraße, die Kreisstelle von Oberbayern in München, das Stempelamt in Nürnberg, die Hauptzollämter Dresden II und Leipzig II, die Hauptsteuerämter in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Darmstadt, das Hauptzollamt Kaiserstraße in Bremen, das Stempelkontor in Hamburg und das Hauptzollamt in Straßburg i. E. und soweit es sich um die Abgabennachentrichtung für ausländische Genußscheine handelt nur die genannten Amtsstellen in Berlin, Frankfurt a. M., München, Dresden, Mannheim, Hamburg und Straßburg i. E. Die Nachentrichtung der Abgabe liegt im eigenen Interesse des Eigentümers, da sie eine wesentliche Bedingung für die Straffreiheit wegen Unterlassung der rechtzeitigen Abgabentrachtung ist. Wer die Nachentrichtung der Abgabe unterläßt, schwebt in Gefahr der Strafverfolgung aus § 11 des Reichsstempelgesetzes, welcher Geldstrafe in Höhe des fünfundzwanzigfachen Betrags der hinterzogenen Abgabe, mindestens aber 20 Mk. für jedes Wertpapier androht.

Die Nachentrichtung der Abgabe hat nicht unbedingt die Ausdrückung des Reichsstempels auf die ausländischen Wertpapiere zur Folge; vielmehr kann auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Mai 1917 (Zentralbl. für das Deutsche Reich S. 129) von der Abstempelung der Wertpapiere abgesehen und über die Abgabentrachtung eine Bescheinigung erteilt werden, sofern dies in der Anmeldung zur Nachentrichtung der Abgabe beantragt wird.

Fech, 30. Nov. Herr Pfarrer und Königl. Kreisschulinspektor Noos zu Seck erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

Hellenhahn, 30. Nov. Dem Herrn Pfarrer Schmidt zu Hellenhahn wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Jemtrant, 29. Nov. Der Gefr. Wilhelm Simon von hier erhielt in den heißen Kämpfen in Flandern für bewiesene Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Jahn, 1. Dez. Musketier Andreas Geis, Sohn des Landwirts Geis von hier, erhielt für bewiesene Tapferkeit an der Ostfront das Eisene Kreuz 2. Klasse. Er ist der zweite Sohn der Familie Geis, der diese Auszeichnung erhält.

Aus Nah und Fern.

Diez, 29. November. Eine nette Gesellschaft wurde vorgestern morgen am Freindiezer Bahnhof (Westerwaldbahn) vom Bahnhofsvorwalter Martin festgenommen. Es handelte sich um zwei Frauen und zwei Herren, die in verfloßener Nacht in Brückradhof bei Dierdorf bei einem Bandwirt ein Schwein von 200 Pfund stahlen und abschlachteten. Bei ihrer Festnahme fand man das Fleisch in einem Koffer eingepackt, Lunge, Leber und sonstige eßbare Eingeweiden sowie zwei Schlachtmesser und außerdem zwei wertvolle Treibriemen von einer Dreschmaschine in einem Karton eingepackt. Das Auftreten, Benehmen, sowie Kleidung (die Damen trugen wertvolle Pelze und Schleier) ließ nicht erkennen, daß man es mit einer solch sauberen Gesellschaft zu tun hatte. Die Verhafteten stammen aus Essen; sie wurden vorläufig dem Zentralgefängnis Freindiez zugeführt.

Der Wiesbadener Mörder verhaftet.

Wiesbaden, 2. Dez. Aus Posen läuft die Meldung ein, daß dort der Mörder der Frau Chret, der Gefreite bei der 1. Ersatzkompanie des 80. Infanterieregiments, Michael Korpezer verhaftet worden ist. Der Mörder, von Beruf Gärtner, hatte sich nach der Tat seiner Heimat zugewandt, er ist 1891 in Minkowo, Kreis Obernied in der Provinz Posen geboren. Er wird nach Wiesbaden verbracht.

Landgemeinde-Kalender. Kalender und Ratgeber für die Amts-, Gemeinde- und Guts-Vorsteher, Amts-, Gemeinde- u. Guts-Sekretäre und sonstigen Beamten der ländlichen Selbstver-

waltung, für Gemeinde-Schöffen und Gemeinde-Vorsteher u. auf das Jahr 1918. — Herausgegeben von Redakteur B. Krey in Berlin-Friedenau und Bürgermeister a. D. H. Krey in Berlin-Steglitz. — 5. Jahrgang. — Preis geb. 2,50 Mark.

Der Kalender kann jedem Amts-, Gemeinde- und Guts-Vorsteher usw. zur Anschaffung warm empfohlen werden. Der gegenwärtigen Papiernot hat es der Verlag verstanden, ein gefälliges Neußere zu geben. Der Preis ist mit Rücksicht auf die jetzigen hohen Papierpreise nicht zu hoch, vielmehr als durchaus angemessen zu bezeichnen.

Auszug aus den Verlustlisten

Gefr. Louis Braun Rennerod geb. 26. 10. gefallen.
Musik. Wilhelm Wöbörfer Weidenhahn geb. 30. 8. Gefangen.
„ Paul Hannapel Hundsangen geb. 18. 1. l. v.
„ Friedrich Ruhmann Neunkirchen geb. 8. 8. l. v.
„ Wilhelm Beuser Westernohe 27. 8. † an seinen Wunden.
„ Simon Gerz Pottum geb. 9. 8. l. v.
„ Alois Lud Oberrod geb. 13. 10. sch. v.
„ Philipp Jung Gemünden geb. am 14. 3. durch Unfall v.
„ Josef Schwidert Elbingen geb. 7. 4. v. am 25. 10. 14.
„ Emil Kleinscheidt Niederroßbach geb. am 4. 7. bish. verm.
„ Hermann Püll Salz 22. 10. l. v.
„ Mathias Dasbach Salz 21. 1. † infolge Krankheit.
„ Karl Schuster Westerbürg geb. 30. 3. in Gefangenschaft.
„ Josef Ortseifen Steinfrenz geb. 10. 4. sch. v.

Weihnachten in Bethel!

Von dem größten Wunder der ewigen Liebe redet das Weihnachts-Mitteln unter Leid und Kampf des großen Krieges will es Augen und Herzen auf den hienigen, der arm geworden ist, um uns reich zu machen.

Innerlich durch die ewige Liebe reich gemordene Leute können die und geben, auch wenn sie nicht viel besitzen. Darum darf Bethel es auch vor dem vierten Kriegswinter bei seinen Freunden anzuklopfen, der herzlichen Bitte: Bereitet den fast 3500 Kindern, Kranken und Heimkehrern in unseren Häusern eine Freude und denkt auch an unsere Verwundeten und Krieger. Fast 15000 von ihnen haben wir schon in Bethel gepflegt. Und werden voraussichtlich etwa 1500 zu Weihnachten bei uns sein. Sie hoffen auf eine kleine Gabe. Besonders willkommen sind natürlich jetzt ungestrüde aller Art, daneben Zigarren und Tabak, Bücher und Bilder, die Großen, Spielsachen für die Kleinen und Geld, um das zu kaufen, die Große und Kleine erfreut. Je eher es geschieht, um so besser können wir alles so verteilen, daß jeder etwas erhält.

Mit herzlichem, dankbarem Weihnachtsgruß
an alle Freunde von Bethel

H. v. Bodelschwingh, Pastor.

Bethel bei Bielefeld, im November 1917.

Am 1. Dezember 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/11. 17. A. A. zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/11. 17. A. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise für Beschlagnahme von Leder, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 1. Dezember 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. 1001/11. 17. A. 10 zu der Bekanntmachung Nr. 17. 17. 10 vom 1. Juli 1917, betreffend „Beschlagnahme. Bestandshebung und Höchstpreise für Salzsäure“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 1. Dezember 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. 1. 1680/10. 17. A. A. zu der Bekanntmachung Nr. 1. 761/12. 15. A. A. vom 31. Dezember 1915, betreffend „Ausführungs-Verarbeitungs- und Bewegungsverbote für Web-, Fot-, Wirl- und Strickgarne“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Abnahme der Delfrüchte.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß gemäß Bundesverordnung vom 7. August d. Js. sämtliche geerntete Delfrüchte abzuliefern sind; die Ablieferung kann entweder per Fuhrwerk eines unserer nächstgelegenen Lagerhäuser oder per Bahn an das **Raiffeisenlagerhaus, Camberg in Nassau** erfolgen.

Die Ablieferer erhalten nach Ablieferung der Delfrüchte von uns Bezugsscheine für Del durch das zuständige Landratsamt.

Die Kommissionäre des Kriegsaussschusses für Dele und Fette, Berlin.

Central-Ein- u. Verkaufs-Genossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Wiesbaden. Landwirtschaftl. Zentral-Darlehenskasse für Deutschland. Filiale Frankfurt in Frankfurt a. M.

Fleißiges, anständiges

Mädchen

für Privathaushalt 3 Personen
sofort gesucht

Esser, Köln Noonsstraße 42 II.

Auswahl schöne

Ferkel

zu verkaufen

Joh. Groth Neustadt, Station Niederroßbach